



**Individuell ausgerichtete Hilfen
im Lebensbereich Wohnen
Marburg, 29.08.2008**

Neue Herausforderungen in der Wohnbegleitung meistern

Joachim Speicher, Worms

- › Individuell ausgerichtet
- › Hilfen
- › Lebensbereich Wohnen

▸ Individuell ausgerichtet

was braucht der einzelne Mensch und was braucht er nicht?

Wie finden wir das heraus?

Persönliche Zukunftsplanung

Teilhabeplanung

Förderplanung

Bedarf? Partizipation?

▸ Hilfen

In Bezug auf was? Hilfen wozu?

Braucht der Mensch ein Wohnheim?

Eine Tagesförderstätte? Eine WfbM?

Oder nicht doch eher: Hilfen zur
Selbstversorgung? Hilfen zur Bewältigung des
Alltags? Hilfen zur Pflege? Zur Arbeit?

▶ Hilfen

- Begleitung? Unterstützung? Vollständige Übernahme der Verrichtungen?
- Therapie? Förderung? Rehabilitation? Betreuung? Pflege? Anleitung? Information? Beratung? Unterstützung?
- Welche Prozesse meinen wir, wenn wir eines dieser Wörter verwenden?

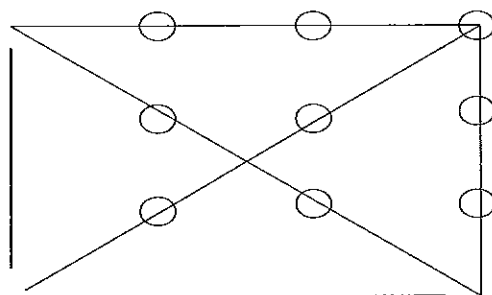
▶ Hilfen

Die Sozialgesetzgebung hält zwischenzeitlich diverse Möglichkeiten vor:

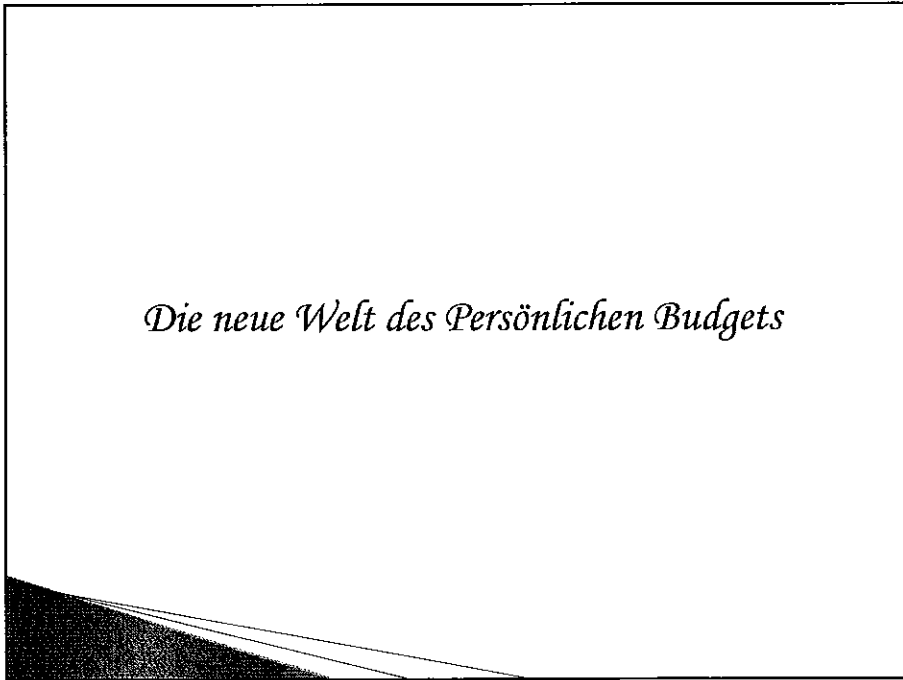
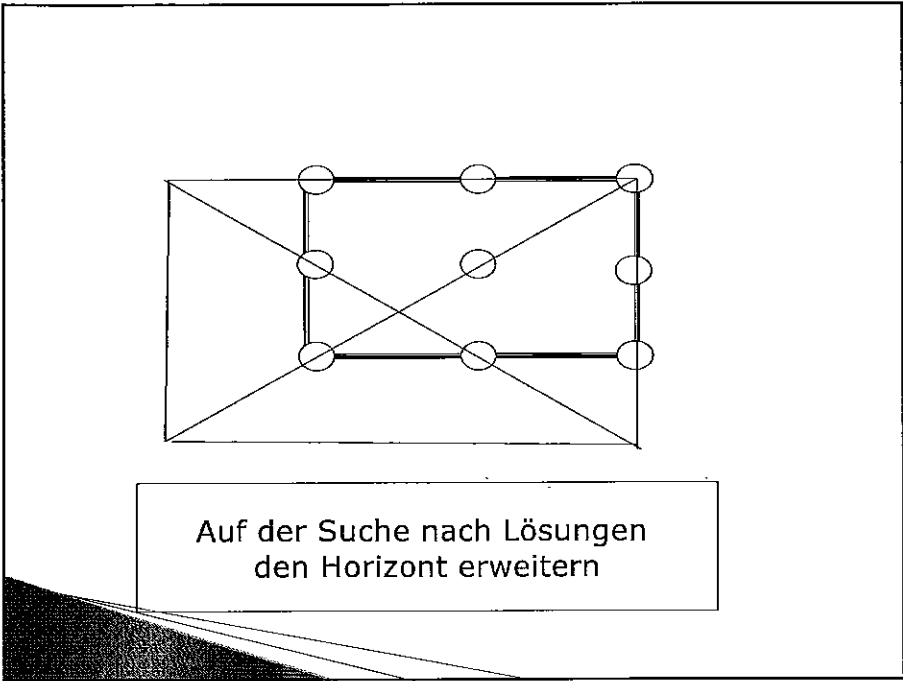
- Teilhabe = SGB XII, SGB V, SGB VI, SGB III, SGB VIII, SGB IX und nicht nur Eingliederungshilfe
- Nutzen wir wirklich alles? Setzen wir uns wirklich für die Anwendung und Umsetzung der Möglichkeiten ein?

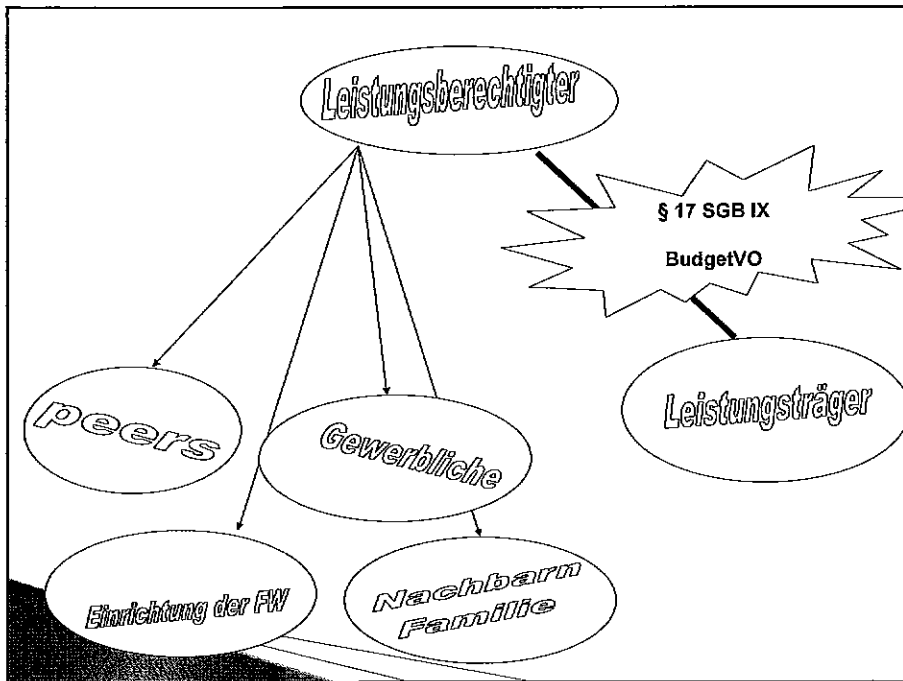
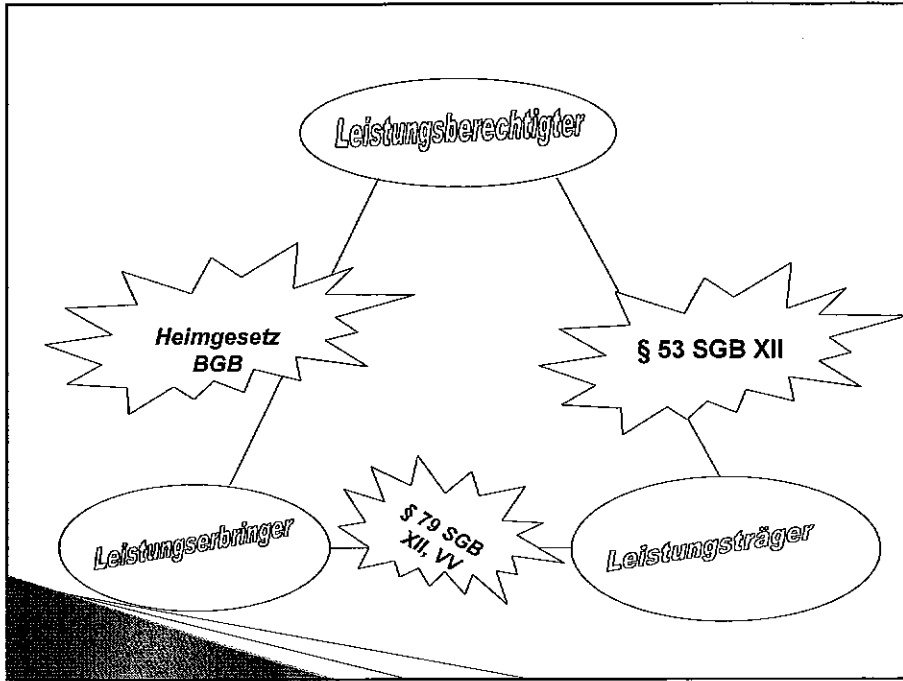
› Lebensbereich Wohnen

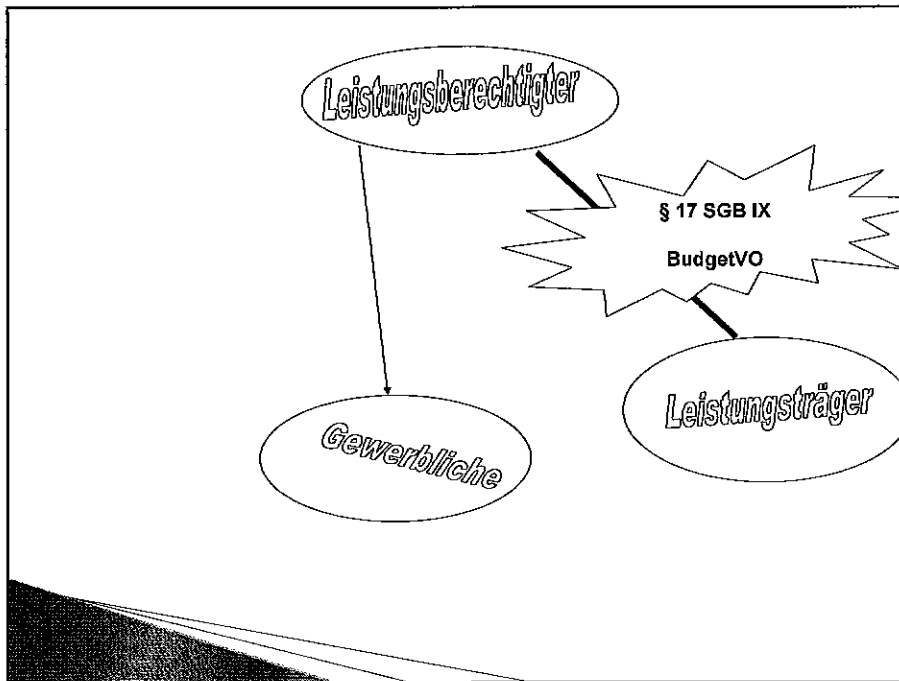
- Sind unsere Kategorien noch sinnvoll?
Wohnen, Arbeiten, Tagesstruktur, Freizeit?
- Inklusion und Gemeinde
Und die Gemeinde? Wo gehören die
gemeindeorientierten Hilfen hin?



Auf der Suche nach Lösungen
den Horizont erweitern







MOIRA & PARTNERS SL

● PARTNERS SL

Verrichtung von Hauswirtschafts- und Betreuungsdiensten

Wir über uns

Das Konzept

Leistungen

- Leistungskatalog

Der Ablauf

Zur Legalität

Referenzen

Kontakt

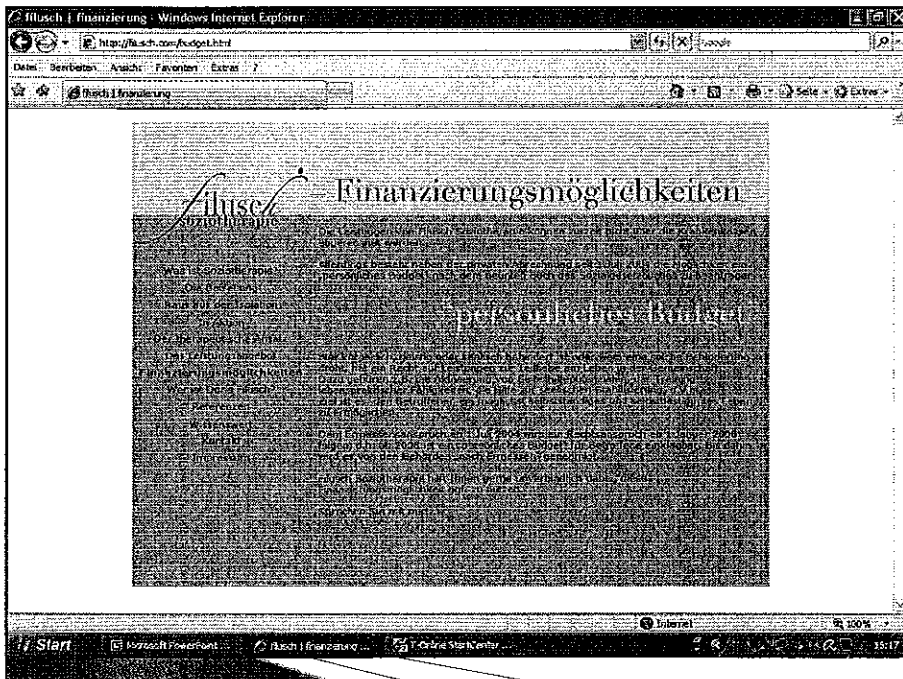
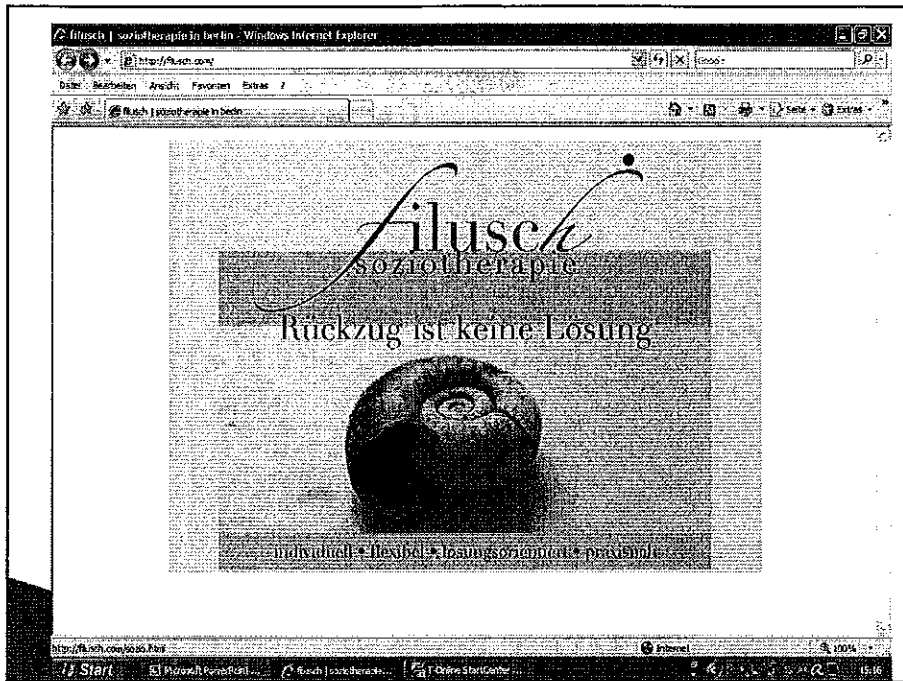
Die einzig legale Möglichkeit - Zur Legalität

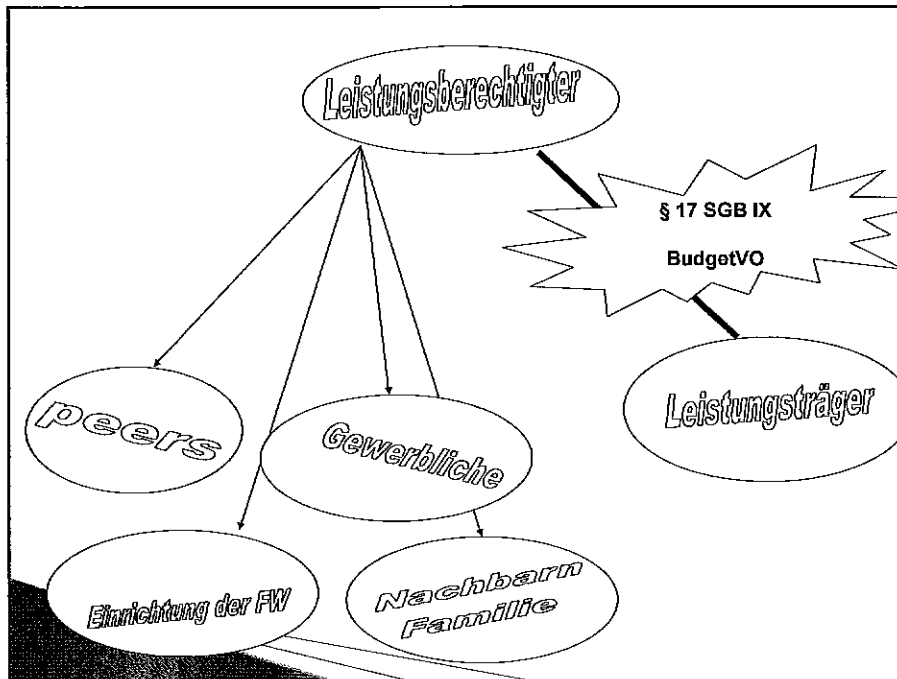
Die Gründe: Bei einer Betreuung "Rund um die Uhr" ist der Betreuungspartner 24 Stunden an seinem Arbeitsplatz. Nach deutschem Recht darf ein Mitarbeiter nur 8 Stunden an seinem Arbeitsplatz sein, mit Sondergenehmigung 10 Stunden, dies aber nur im Ausnahmefall. Setzt eine deutsche Firma Kräfte "Rund um die Uhr" ein, verstößt sie gegen das Arbeitszeit und Arbeitsschutzgesetz.

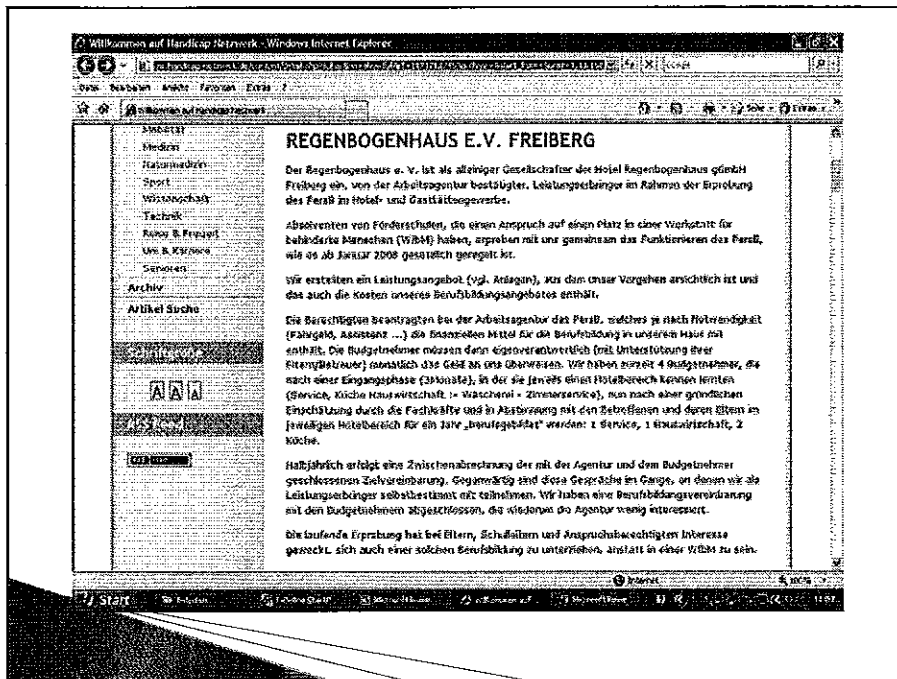
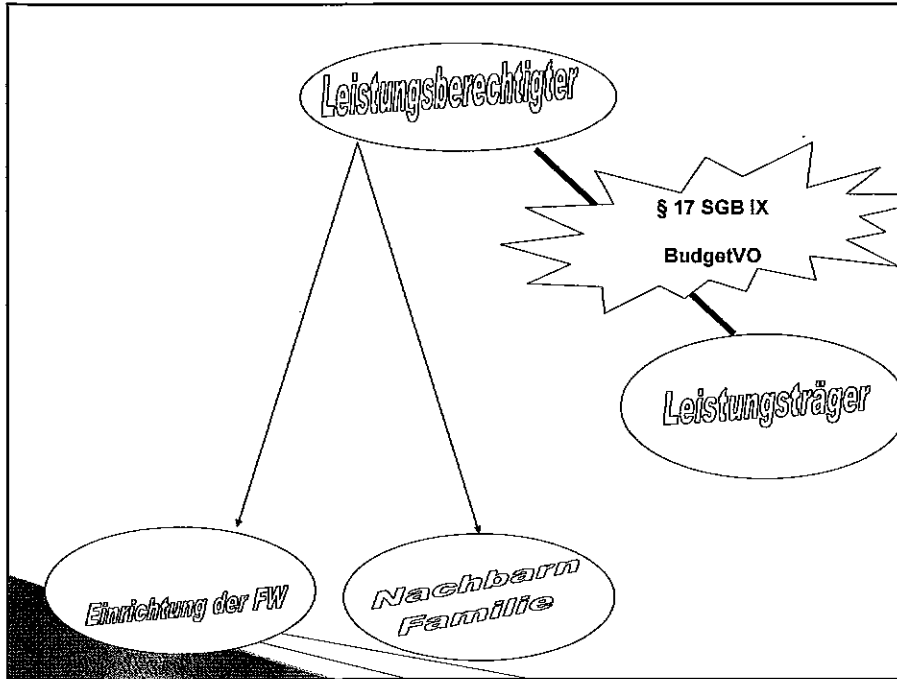
Einige deutsche Firmen setzen freie Mitarbeiter ein. Da diese freien Mitarbeiter nur für einen Patienten tätig sind und keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt haben, kein unternehmerisches Risiko tragen und in den meisten Firmen angestellte Mitarbeiter, die auch pflegerische Tätigkeiten durchführen, sind, wird bei der nächsten Prüfung durch die LVA / BfA, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis festgestellt (Scheinselbständigkeit). Der Patient muss in diesem Fall als Arbeitgeber die Sozialbeiträge und Steuern nachbezahlen.

Die Firma MOIRA & PARTNERS SL unterliegt dem spanischem Recht und dort gibt es Freiberuflichkeit ohne Einschränkungen. Nach EU-Recht dürfen unsere Betreuungspartner ihre Tätigkeit in allen EU-Staaten ausüben, ohne dass die Gefahr einer Einstufung in die Sozialversicherungspflicht besteht. Das Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz wird nicht verletzt.


MOIRA & PARTNERS S.L. | 35100 MASPALOMAS | LAS PALMAS DE GRAN CANARIA | SPANIEN



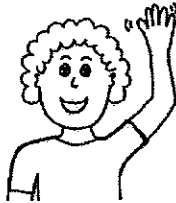




Datei Bearbeiten Gehe zu Favoriten 7
 http://www.leben-mit-behinderung-hamburg.de/...
 1 / 19 50% Suchen



„Jetzt entscheide ich selbst...“



**Persönliches Haushaltsgeld in Wohngruppen
 von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG**
 Ein Ratgeber in leichter Sprache

Start Online StartCenter Leben mit Behinderung Hamburg/Leben mit... Microsoft PowerPoint Unbekannte Zone 09:10

Hamburger Arbeitsassistenten > Angebote > Orientierung > Persönliches Budget - Windows Internet Explorer
 http://www.hamburger-arbeitsassistenten.de/index.php?id=540

Hamburger Arbeitsassistenten

Navigation

Startseite

Angebote

Projekte

Aktuelles

Veröffentlichungen

HAD-Assistenzdienste

Service

Suche:

Übersicht

Kontakt

Impressum

SH:

kleiner

Hamburger Arbeitsassistenten > Angebote > Orientierung > Persönliches Budget

Persönliches Budget

Zur Verbesserung der Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung hat der Gesetzgeber das Persönliche Budget als neue Form der Angebote von Leistungen für behinderte Menschen vorgeschrieben (§ 17 SGB IX). Menschen mit Behinderung haben auf dieser Grundlage die Möglichkeit, sich Angebote zur Teilhabe selbst "einzukaufen". Sie können sich Anbieter von Unterstützungsleistungen selbst aussuchen und erhalten dafür das Geld (oder einen Gutschein) diese Dienstleistungen zu bezahlen.

Bislang gibt es damit noch wenig Erfahrungen. Im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben - als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen - ist die Hamburger Arbeitsassistenten in Deutschland fast noch der einzige Anbieter, der auf dieser Grundlage Angebote umsetzt.

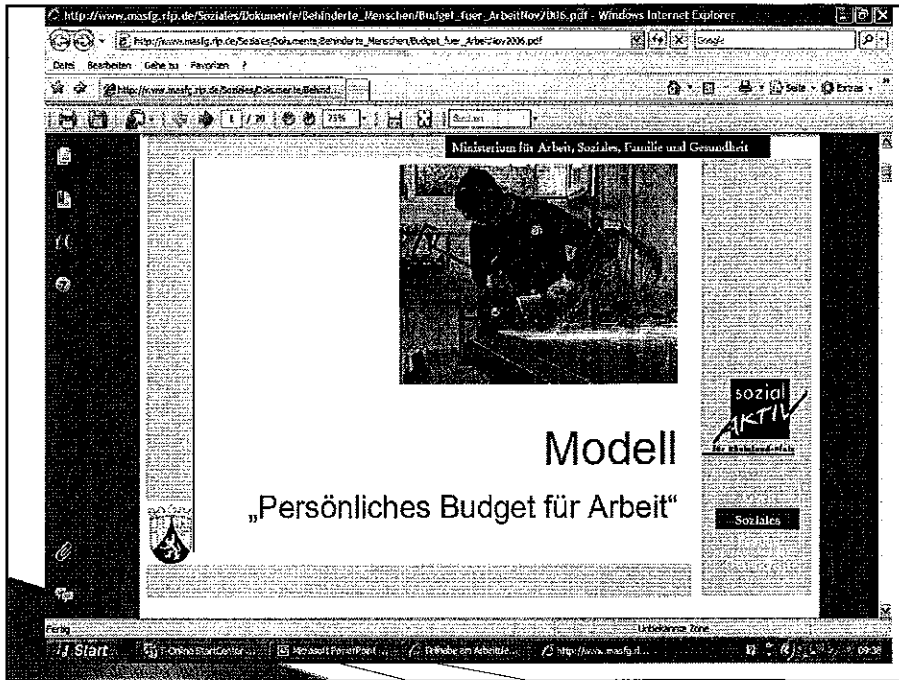
Wenn Sie Anspruch auf eine Förderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben, bieten wir Ihnen:

Beratung zur Beantragung:
Wir beraten Sie, bei wem und wie Sie einen Antrag auf das Persönliche Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben stellen. Dies ist unverbindlich und kostenlos.

Über unser Angebot informieren wir Sie gerne:
Seit Jahren unterstützen wir Menschen mit Behinderung bei der beruflichen Orientierung und Qualifizierung. Und dies mit Erfolg: Über 70% unserer KundInnen haben anschließend einen Arbeitsplatz gefunden.

Sie müssen aber wissen: Das Persönliche Budget verpflichtet Sie auch: Sie werden das Budget nur bekommen wenn Sie Ziele mit demselben vereinbaren, die Ihnen das Budget bezahlen. Wir beraten Sie gerne und machen Ihnen ein Angebot für Unterstützungsleistungen.

Start Online StartCenter Hamburger Arbeits... Microsoft PowerPoint... 100% 09:11



Die Möglichkeiten des SGB V

Haben Sie auch schon eine Praxis?

Ambulante Ergotherapie
Mobile Physiotherapie
Logopädie/ Sprachheiltherapie
Oder einen Pflegedienst nach SGB XI/ SGB V

Ärgert Sie auch die skandalöse Lage der
medizinischen Versorgung behinderter Menschen?

Schon mal daran gedacht, ein MVZ zu gründen?

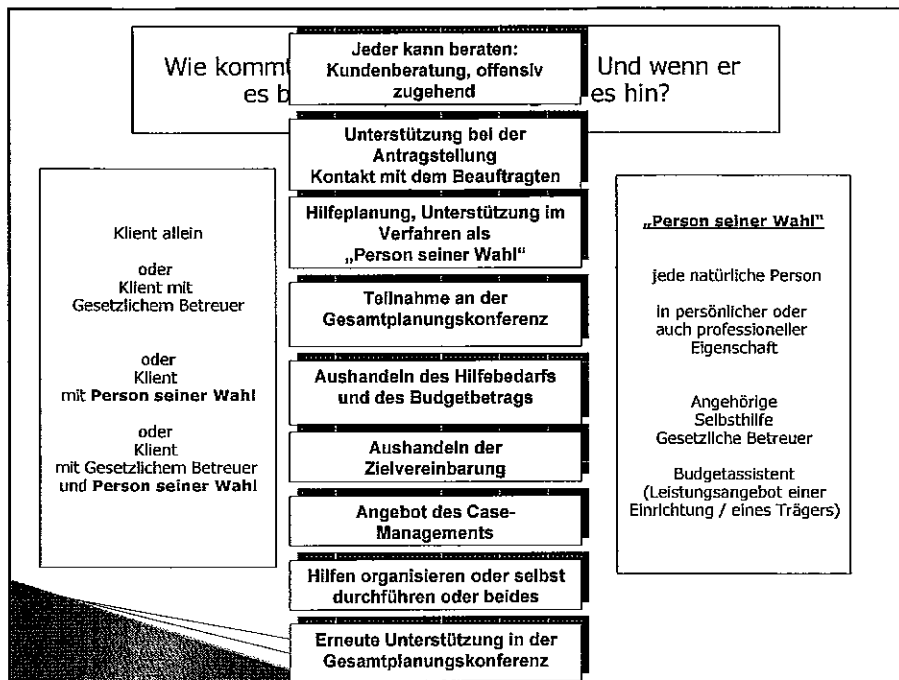
*(medizinisches Versorgungszentrum
nach § 95 SGB V)*

Ärgert Sie auch die skandalöse Lage der
medizinischen Versorgung behinderter Menschen?

Schon mal daran gedacht, eine Integrierte
Versorgung nach § 140 a ff SGB V zu initiieren?

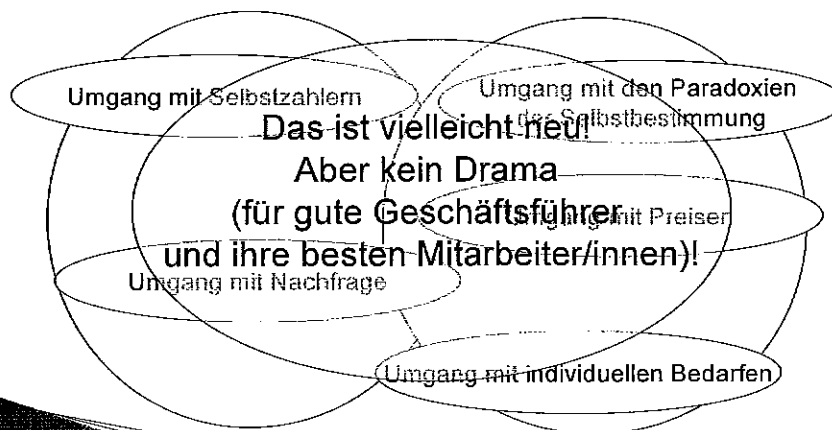
*(Integrierte Versorgung = sektorübergreifende
Zusammenarbeit = Netzwerk,
nach § 140 a ff SGB V*

*Die zentrale Bedeutung der Beratung und
Budgetbegleitung als zentrale Aufgabe der
Wohn (=Lebensbegleitung)*



Und was noch sonst?

Veränderungen bei Leistungserbringern



Eine kleine Gebrauchsanweisung zur Vermeidung Persönlicher Budgets!

1. Halten Sie Fachinformationen zum TPB unter Verschluss oder werfen Sie alles, was über Ihren Schreibtisch geht, sofort weg!
 2. Setzen Sie die Seite www.budget.paritaet.org auf jeden Fall in den Spam-Filter Ihres privaten und dienstlichen Internetservers!
 3. Lesen keinesfalls die Positionspapiere des Paritätischen oder der Lebenshilfe zum TPB! Und schon gar nicht das Papier aus Bethel 08/2007!
 4. Genehmigen Sie keine einschlägigen Fortbildungen von Mitarbeitern zum Thema! Unterschlagen Sie Informationen an Betroffene und Angehörige!
 5. Nicht über uns ohne uns – Wenden Sie dieses Motto beharrlich und ausschließlich auf sich als Träger und Leistungserbringer an!
 6. Schüren Sie kräftig die Emotionen aller Beteiligten! Sehr effektiv: forcieren Sie Ängste, oder noch besser: Wut über die Bürokratie!
 7. Propagieren Sie im Zusammenhang mit dem TPB überpointierte Beispiele zum Budget-Missbrauch, zu Fällen von Verwahrlosung, Trägerpleiten und Massenentlassungen von Sozialarbeitern sowie über bürokratische Exzesse in Amtsstuben!
- Favorisieren Sie Abtretungserklärungen und machen so weiter wie bisher – aber erzählen Sie überall, dass Sie das „TPB“ schon längst erfolgreich anwenden!